

# **Bericht**

**über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015**

**Anna Huberta Roggendorf Stiftung  
Berlin**



## Anlagenverzeichnis

### Jahresabschluss

- I Bilanz zum 31. Dezember 2015
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015
- III Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### Sonstige Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen auftreten.**

**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

**AKTIVSEITE**

	<u>31.12.2015</u> EUR	<u>31.12.2014</u> TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	383.333,87	292
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>99.904,12</u>	<u>59</u>
	<u>483.237,99</u>	<u>351</u>

PAS

A.

B.

PASSIVSEITE

014  
R

31.12.2015  
EUR

31.12.2014  
TEUR

A. EIGENKAPITAL

I. Stiftungskapital

277.250,00

252

292

II. Rücklagen

15.987,99

14

293.237,99

266

B. VERBINDLICHKEITEN

Sonstige Verbindlichkeiten

190.000,00

85

59

351

483.237,99

351

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	<u>2015</u> EUR	<u>2014</u> TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	6.072,69	3
2. Aufwendungen für den Stiftungszweck	<u>6.003,00</u>	<u>10</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	69,69	-7
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.110,07	7
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>6.127,75</u>	<u>0</u>
<b>5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	2.052,01	0
6. Einstellung in Rücklagen	<u>-2.052,01</u>	<u>0</u>
<b>7. Bilanzergebnis</b>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

Anna Huberta Roggendorf Stiftung  
Berlin

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

#### **An die Anna Huberta Roggendorf Stiftung, Berlin**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Anna Huberta Roggendorf Stiftung, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 8 Abs. 2 StiftG Bln wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 8 Abs. 2 StiftG Bln unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 8 Abs. 2 StiftG Bln ergeben, erfüllt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwie-

gend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens nach § 8 Abs. 2 StiftG Bln und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Berlin, 18. April 2016

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Berlin



Joachim Preiss  
Wirtschaftsprüfer



Joris Pelz  
Wirtschaftsprüfer